

Sitzungsvorlage Nr. 0385/2013



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	13.06.2013	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	18.06.2013	öffentlich

Versetzen der Treppe, Windfang, Gartenstraße 12 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Versetzen der Treppe, Windfang, bei dem Wohnhaus Gartenstraße 12 wird hergestellt.

Sachverhalt

Im Bereich des 2,40 m breiten Treppenhauses beim Wohnhaus Gartenstraße 12 ist ein 1 m langer Anbau (Windfang) mit anschließendem 1,40 m langem Treppenaufgang vorgesehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rauwiesen“ aus dem Jahr 1972. Die überbaubare Fläche ist durch Baufenster festgelegt. Nach Ziffer 2.6 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen ist die Überschreitung der Baugrenzen mit Balkonen und anderen unbedeutenden Bauteilen bis 1,50 m Auskragung zulässig.

Das geplante Bauvorhaben ist baurechtlich verfahrensfrei zulässig. Da der Anbau aber außerhalb des Baufensters errichtet wird, ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Befreiungen von den entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplans wegen Inanspruchnahme unüberbaubarer Grundstücksfläche wurden bereits erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Anbau fügt sich städtebaulich ein. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 2 Ansichten, 1 Skizze